

nicht. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch, sich vollumfänglich auf die subjektiven Äußerungen und Lebenslagen der erzählenden Personen einzulassen. Dies beinhaltet sowohl Bedürfnisse und Wünsche als auch Ängste und Unsicherheiten, die jeweils als lebenspraktische Äußerung zu respektieren und zu würdigen sind. ›Geistige Behinderung‹ als diskursive Praxis zu reflektieren, bedeutet damit notwendigerweise auch, das zu erfassen, »was sich als Erfahrung von und mit Behinderung niederschlägt, sich in Biografien und Karrieren verfestigt, was Gegenstand und Bedingung von Anpassungen, Bewältigungsstrategien, Leiden oder Widerstand« (Groenemeyer 2014, S. 154) ist. Hierauf weist auch Markus Dederich hin, wenn er herausstellt, dass es »nicht nur Aufgabe der Disability Studies [ist,] herauszuarbeiten, wie die Form- und Wirkkräfte der Kultur den Körper konstituieren, sondern auch zu zeigen, wie das Individuum als inkarniertes, leibliches Subjekt auf diese Form- und Wirkkräfte antwortet, wie es ihnen eine ganz individuelle Gestalt und Bedeutung gibt und möglicherweise auch vom Vorgegebenen abweicht« (Dederich 2020b, S. 226). Indem in der vorliegenden Studie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst ausführlich zu Wort kommen und die Möglichkeit erhalten, entlang selbstgewählter Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichte zu erzählen, wird versucht, ebendiesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden. Dies spiegelt sich auch in der Wahl der Auswertungsverfahren wider.⁷

2.2 Begriffsbestimmung: ›Alter(n)‹

Nachdem sich im Vorangegangenen ausführlich mit dem Begriff ›geistige Behinderung‹ auseinandergesetzt und das Verständnis erarbeitet wurde, welches der hiesigen Studie zugrunde gelegt wird, wird das Augenmerk nun auf das ›Alter(n)‹ gerichtet – einerseits als Lebensphase (›Alter‹), andererseits als Prozess des Älterwerdens (›Altern‹).

2.2.1 Alter(n) als diskursive Praxis

Die Frage nach dem Alter(n) »ist innerhalb weniger Jahre von einem randständigen Forschungsobjekt wissenschaftlicher Expertenzirkel zu einem der meistdiskutierten Themen in Politik und Medien Deutschlands geworden« (Denninger et al. 2014, S. 9; Zimmermann 2017, S. 135). Zurückzuführen ist dies auf »das mittlerweile allgegenwärtige Faktum des demografischen Wandels« (Denninger et al. 2014, S. 9; vgl. van Dyk 2020, S. 5; 2016, S. 69; Graefe 2013, S. 2; van Dyk und Lessenich 2010, 8f), das Alter(n) in verschiedener Hinsicht zum Gegenstand wissenschaftlicher sowie gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse werden ließ. Wird VertreterInnen der Alterssoziologie gefolgt, lassen sich hierbei aktuell vor allem zwei diskursive Strömungen identifizieren, die sich zwar auf je unterschiedliche Art und Weise dem Alter(n) nähern, in letzter Konsequenz jedoch – wie weiter unten nochmal ausführlicher aufgegriffen wird – nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind (vgl. van Dyk 2020, S. 152). Auf der einen Seite wäre die Thematisierung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung als gesellschaftliche Herausforderung bzw. soziales Problem zu nennen: »Wer hat sie noch nicht gehört,

7 Siehe hierzu Kapitel 4.2.

die Klage von der vergreisten Gesellschaft, den niedrigen Geburtenraten, den drohenden Innovationsblockaden, der Rentnerdemokratie und Demenzgesellschaft, dem geistigen Stillstand, der Last der Pflege für die Jungen. Wer hat sie noch nicht gelesen, die vielfältigen Zahlenspiele und Szenarien, die vor allem eines darlegen, dass ›die Gesellschaft‹ sich ›das Alter‹ in dieser Zahl und Größe nicht wird leisten können« (van Dyk 2020, S. 7; Zimmermann 2017, 135f). Auf der anderen Seite steht dieser problematisierenden Perspektive, die das Alter(n) vor allem über einen (traditionell) defizitorientierten Ansatz begreift, eine Perspektive des »institutionalisierten Alterslobs« (van Dyk 2020, S. 7) gegenüber: »Produktives Alter, erfolgreiches Alter, aktives Alter, kompetentes Alter – die Liste an Positivattribuierungen des höheren Lebensalters wird beständig länger« (van Dyk 2020, S. 7). Entsprechend hieß es zum Beispiel im sechsten Altersbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): »Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein. Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen« (BMFSFJ 2010, S. 5). Entlang dieser Wahrnehmung wird das Alter zunehmend als (unter anderem) Potenzial für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse ›entdeckt‹ und soll in entsprechender Art und Weise nutzbar gemacht werden (vgl. BMFSFJ 2019, S. 12; Denninger et al. 2014, 127ff; Graefe 2013, S. 2). Alte Menschen sollen sich durch Sport oder ausgewogene Ernährung gesund halten, länger erwerbstätig bleiben und sich auch im Alter fort- bzw. weiterbilden. Entsprechende Angebote prägen die gesellschaftliche Lebenswelt älterer Menschen. Operationen und Kosmetika, die damit werben, ein jüngerer Erscheinungsbild zu erhalten oder ggf. auch wiederzuerlangen, Seniorensportkurse, die fit und gesund halten sollen, oder spezielle Bildungsangebote für SeniorInnen an Universitäten sind lediglich ein paar Beispiele hierfür. »Aktivsein ist zu einer Zauberformel im Hinblick auf das Altern geworden« (Tokarski 1998, S. 110; vgl. Nittel 1999, S. 365). Dass sich an dieser Perspektive der Nutzbarmachung bis zum heutigen Tag nur unwesentlich etwas verändert hat, kann exemplarisch am achten Altersbericht des BMFSFJ verdeutlicht werden, der unter dem Titel »Ältere Menschen und Digitalisierung« (BMFSFJ 2020) erschienen ist.

Bereits anhand dieser kurzen Ausführungen zu gesellschaftlichen Bildern des Alters lässt sich aufzeigen, dass die Frage nach dem Alter(n) keineswegs so leicht zu beantworten ist, wie es vielleicht den Anschein haben mag. Das, was unter Alter(n) verstanden wird, unterliegt – ebenso wie es bereits am Beispiel des Begriffs ›geistige Behinderung‹ aufgezeigt wurde – gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und kann damit, je nach sozio-kulturell-historischer Verortung, anderweitig ausfallen. Wurde das Alter(n) in der Vergangenheit – ähnlich wie die Kategorie ›geistige Behinderung‹ – vor allem entlang einseitig negativ-defizitorientierter Sichtweisen als Prozess des allmählichen (körperlichen sowie mentalen) Verfalls oder des sozialen Rückzugs⁸ verstanden, so haben sich seither, wie skizziert, Perspektivverschiebungen ergeben. Alter(n) ist – ebenso wie ›geistige Behinderung‹ – eine Kategorie, deren Inhalt nicht durch eine vordiskursive Natur des Menschen vorgegeben ist, sondern gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegt (vgl. Denninger 2018, 25f; Aner und Richter 2018, S. 282; Denninger et al. 2014, 63ff; Graefe 2013, S. 1; Schroeter 2009, S. 360). Dies wiederum bedingt, dass die Frage

8 Verwiesen sei hier etwa auf die sog. »Disengagement-Theorie« (Cumming und Henry 1961).

nach dem Alter(n) niemals abschließend und/oder vollkommen trennscharf beantwortet werden kann. Alter als sozio-kulturell-historische Konstruktion und damit als diskursive Praxis anzuerkennen, heißt, Alter(n) als variable bzw. kontingente Größe zu fassen. Parallel zu gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen verschieben sich auch Dispositive⁹ und damit einhergehend Diskurse, in denen Fragen des Alter(n)s verhandelt werden (vgl. Ehmer 2019; van Dyk 2020, 15ff; Denninger et al. 2014, 88ff; Schroeter 2009, S. 360). Was unter ›Alter‹ gefasst wird und welche Zuschreibungen hiervon ausgehend an die ›alten Menschen‹ gerichtet werden bzw. die alten Menschen an sich selbst richten, ist dynamisch und unterliegt einer stetigen Veränderung (vgl. Zimmermann 2019; Denninger et al. 2014, S. 180; Schroeter 2012, 155ff; Amrhein und Backes 2008, S. 383).¹⁰ Damit verschiebt sich auch – unter Rückbezug auf die Kapitel 1.1.1 und 2.1 – die subjektivierende Wirkmächtigkeit der Kategorie. Historisch gesehen bewegt sich das Alter(n) zwischen Formen besonderer Wertschätzung und positiv-konnotierten Zuschreibungen sowie negativ-defizitären Lesarten. »In Würdigkeitsdiskursen repräsentiert Alter gesellschaftlich wichtige Werte wie Erfahrung, Weisheit, Urteils- und Leistungsfähigkeit, symbolisiert damit Dauer und Kontinuität. Aber Alter ist auch eine transitorische Figuration, an der die Gefährdungen sozialer Kontinuität personifiziert werden können. Alter wird daher auch gescholten und gezeißelt, es repräsentiert Schwäche und Verfall sowie Störungen der fairen Gegenseitigkeit etwa durch Geiz, Hartherzigkeit, Misstrauen und Verstocktheit« (Göckenjan 2009, S. 239).

Die Art und Weise, in der das Alter(n) analysiert wird, ist auch abhängig davon, in welchen bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen sich bewegt wird. Theoretische wie empirische Zugänge zum Alter(n) fallen unterschiedlich aus. Während es in alter(n)ssoziologischen Arbeiten unter anderem um die Analyse sozio-kulturell-historischer Herstellungsprozesse des Alter(n)s und deren gesellschaftskritische Reflexion geht, werden diese Fragen in der (vor allem (verhaltens-)psychologisch orientierten) Gerontologie nicht oder nur am Rande verhandelt (vgl. van Dyk 2020, 9; van Dyk und Lessenich 2010, 10ff). Hier geht es mitunter um vornehmlich quantitativ ausgerichtete Formen der Einstellungsforschung oder die Beleuchtung individueller Bewältigungsstrategien von Menschen in Bezug auf das Alter(n) und hiervon ausgehend um Fragen nach einem ›erfolgreichen‹ bzw. einem ›gelingenden Altern‹ (vgl. Tesch-Römer 2019; Tesch-Römer und Motel-Klingebiel 2010, S. 447; Kornadt und Rothermund 2011; Kruse 1994,

9 Der Begriff Dispositiv ist an Foucault und dessen Diskurstheorie angelehnt und meint Ordnungssysteme, die Diskurse – hier: in Bezug auf die Frage, was unter ›Alter‹ verstanden wird – entlang einer »homologe[n] kulturelle[n] Logik« (Reckwitz 2008a, S. 29) zusammenhalten und steuern (vgl. Foucault 2017; Link 2020, S. 279; Gelhard 2013; Bührmann und Schneider 2012; 2010). Dispositive fungieren »als eine Art Hinterbühne [...], auf der die Diskurse und diskursiven Praxen reguliert werden, die auf das Subjekt wirken und es auf bestimmte Subjektpositionen beschränken« (Trescher 2018e, S. 14; Reckwitz 2008a, S. 29).

10 In der Studie »Leben im Ruhestand« (Denninger et al. 2014) haben sich Denninger, van Dyk, Lessenich und Richter mit der Analyse diskursiver Verschiebungen in Bezug auf Vorstellungen des Alter(n)s beschäftigt. Anhand einer Dispositivanalyse haben sie drei Dispositive des Alters herausgearbeitet und ausführlich beschrieben – das Dispositiv des Ruhestands, des Unruhezustands sowie des produktiven Alters (vgl. Denninger et al. 2014, 88ff; 113ff; 127ff).

S. 342; Baltes und Baltes 1989) – wenngleich freilich festzuhalten ist, dass sich derartige Grenzziehungen nur bedingt trennscharf treffen lassen und sich auch geradezu zwangsläufig Überschneidungen zwischen den jeweiligen Disziplinen ergeben (vgl. Tesch-Römer 2019, S. 49; Schulz-Nieswandt 2019, S. 15). Für den Rahmen des hiesigen Forschungsvorhabens wird es – in theoretischer Konsistenz zum dargelegten Behinderngsverständnis – ein sozialwissenschaftlich informierter Blick auf das Phänomen des Alter(n)s sein, der im Fokus steht.

2.2.2 Alter als Lebensphase

Festzuhalten ist, dass nicht nur die Bestimmung dessen variabel ist, was in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang unter ›Alter‹ verstanden wird, sondern auch die Festlegung, ab wann eine Person in entsprechenden Zusammenhängen eigentlich als ›alt‹ gilt (vgl. Denninger 2018, S. 25; Trescher 2013, S. 53; Graefe 2013, S. 7). ›Alt-sein‹ kann dabei zunächst einmal als eine Zuschreibung markiert werden, die im Alltag geradezu allgegenwärtig ist, jedoch in mehrerlei Hinsicht unkonkret bleibt. Orientiert ist sie gemeinhin am chronologischen Alter, »das unabhängig vom Zustand des Organismus, den physiologischen und/oder geistigen Kapazitäten das kalendarische Alter nach Jahren bezeichnet« (van Dyk 2020, S. 16). Je nachdem, in welchen Zusammenhängen sich Menschen unterschiedlichen kalendarischen Alters bewegen, werden sie immer wieder auf Menschen treffen, die – zumindest mit Blick auf diese Dimension des Alters – mal älter und mal jünger sind. Es ließe sich also sagen, dass es »nicht die Alten und die Jungen, sondern nur relativ Alte und relativ Junge [gibt]« (Saake 2002, S. 283; vgl. van Dyk 2020, S. 15; Trescher 2013, S. 51). Ungeachtet dessen fungiert die Bezeichnung ›alt‹ aber auch als eine Art quasi-natürliche Differenzkategorie bzw. als »Differenzmarker« (van Dyk 2020, S. 15), der einen bestimmten Kreis an Personen – nicht zuletzt aufgrund geteilter, mitunter sehr konkreter Körper- und Lebenserfahrungen (etwa ein verändertes Erscheinungsbild (zum Beispiel: ergraute Haare oder erschlaffende Haut) oder alltagspraktische Einschränkungen (beispielsweise: erschwerte Bewegungsabläufe)) – erfasst und von anderen Personengruppen mehr oder weniger manifest abgrenzt. Die soziale Kategorie ›Alter‹ erweist sich damit als ein äußerst komplexes Konstrukt. Silke van Dyk schreibt hierzu: »Alter(n) dürfte die einzige Klassifikation sein, die zugleich kategorialer und gradueller Art ist, die sowohl einer Logik der qualitativen Differenz (z.B. Mann/Frau, schwarz/weiß, jung/alt) als auch einer Logik der quantitativen Urteile (z.B. Einkommen, Bildung, chronologisches Alter) folgt« (van Dyk 2020, S. 15; Richter 2017, S. 81). Stefanie Graefe spricht in diesem Zusammenhang auch von einem »fluiden[n] Doppelcharakter des Alter(n)s« (Graefe 2013, S. 8).

Wird der Blick auf das Alter(n) als Differenzkategorie verlagert, wird die Frage nach dem Beginn der Lebensphase ›Alter‹ gegenständlich. In bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Übergang in die Lebensphase ›Alter‹ in der heutigen Zeit¹¹ an der Schwelle zwischen Erwerbstätigkeit und Renteneintritt angesiedelt ist (vgl. van Dyk 2020, S. 26; van Dyk und Lessenich 2009, S. 25).

11 Zur historischen Adressierung und Hervorbringung der Lebensphase Alter siehe: Göckenjan (2009; 2000), Ehmer (2019) oder Schroeter und Künemund (2010, 397ff).

Bereits dies zeigt allerdings, dass es sich letztlich um eine unscharfe Grenzziehung handelt, denn das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse und es variiert mitunter von Person zu Person (vgl. Statista 2021; Denninger 2018, S. 26). Damit handelt es sich auch bei der Lebensphase ›Alter‹ nicht um eine naturgegebene Größe, sondern um eine soziale Festlegung. Die Lebensphase ›Alter‹ wird dabei in der Regel als drittes Lebensalter bzw. dritte Lebensphase bezeichnet, welche an die erste Phase Kindheit/Jugend – also ›klassisch‹ die »Phase der Abhängigkeit, Unreife und Erziehung« (Schroeter und Künemund 2010, S. 400) – sowie die zweite Phase des Erwachsenenlebens – also ›klassisch‹ die »Phase der Unabhängigkeit, Reife und Verantwortung« (Schroeter und Künemund 2010, S. 400) – anschließt (vgl. Denninger et al. 2014, S. 63). Allerdings erfährt das Alter zum Teil noch eine weiterführende Ausdifferenzierung. So hat sich zwischenzeitlich »eine analytische Zweiteilung der Altersphase in ein Drittes, junges Alter sowie ein Viertes Alter der stärker durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit geprägten Hochaltrigkeit durchgesetzt [...]. Vereinzelt wird auch zwischen einem chancenreichen Dritten, einem eingeschränkten Vierten und einem nicht mehr zur selbstständigen Lebensführung fähigen Fünften Lebensalter unterschieden« (van Dyk 2020, S. 26; vgl. Gürtler 2017, S. 310; van Dyk und Lessenich 2009, S. 11). Diese weiterführenden Ausdifferenzierungen der Altersphase lassen sich unter anderem als Reaktion auf den bereits eingangs benannten demographischen Wandel und eine Transformation der Lebensphase Alter verstehen. Es lässt sich zwar feststellen, dass die Bevölkerung im Durchschnitt zunehmend altert, die Menschen jedoch, die als ›alt‹ gelten, werden gleichzeitig ›jünger‹, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie in der Breite länger leben. In diesem Sinne zeigt eine Erhebung des Statista Research Department aus dem Jahr 2021, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters hinter dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland zurückbleibt (vgl. Statista 2021). »So gingen Männer im Jahr 1970 mit durchschnittlich etwa 65,2 Jahren in Rente und konnten erwarten, noch knapp 12 weitere Jahre zu leben. Heute findet ihr Renteneintritt gut ein Jahr früher statt. Im Gegenzug ist die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren um fast sechs Jahre gestiegen. Bei den Frauen zeichnet sich ein ähnliches Bild« (Statista 2021). Als Konsequenz bleibt, dass die einst eher kürzere Lebensphase ›Alter‹ »im Sinne eines letzten Lebensrestes [...] durchaus einen Zeitraum von über 30 Jahren umfassen [kann]« (van Dyk und Lessenich 2009, S. 11; van Dyk 2016, S. 72; Göckenjan 2009, 252f). Das ›Alter‹ als Lebensphase hat sich gewandelt. Es hat sich ausgedehnt und nimmt immer mehr Raum im Leben der Menschen ein.¹² Medizinischer Fortschritt und gesundheitspräventive Maßnahmen haben dazu geführt, dass die ursprünglich als manifest angenommene Differenzierung

12 Denninger et al. (2014, 359ff) sehen unter anderem hierin die logische Konsequenz für die von ihnen analysierte »Neuverhandlung des Alters« (Denninger et al. 2014, S. 359) und das damit einhergehende Hervortreten der diskursiven Strömung des produktiven Alters, geht es hierbei doch nicht zuletzt auch darum, die mit der Ausdehnung des Alters gewonnenen (zum Beispiel bürgerschaftlichen, aber auch kommerziellen) Potenziale für die Gesellschaft nutzbar zu machen bzw. abzuschöpfen (vgl. Graefe et al. 2012, S. 694; van Dyk et al. 2010, 15ff; Lessenich 2009). So ließen sich beispielsweise die zunehmenden Bestrebungen, ältere Menschen in Prozesse der Digitalisierung einzubinden, auch als eine Form der Kundengewinnung respektive Kundenerschließung verstehen (vgl. Graefe 2010, S. 40; Amrhein und Backes 2007, S. 105).

der Lebensphasen aufgeweicht wurden. »Noch Mitte des letzten Jahrhunderts wurde ein Mensch, der 80 Lebensjahre und mehr erreicht hatte, in einem Zustand ›biblischen Alters‹ gesehen. In der gerontologischen Fachsprache werden heute die 65- bis 79-Jährigen als die ›jungen Alten‹ bezeichnet« (Gürtler 2017, S. 310). Von Relevanz sind hier insbesondere Verschiebungen im Verhältnis von chronologischem und biologischem Alter – also dem kalendarischen Alter einerseits und der Dimension des Alter(n)s andererseits, die sich auf »das Entwicklungsstadium des Organismus« (van Dyk 2020, S. 15) bezieht.¹³ Während das chronologische Alter mit der Geburt unweigerlich voranschreitet, ist der biologische Alterungsprozess zwar nicht gänzlich aufhalt- oder umkehrbar, wohl aber zu einem gewissen Grad – beispielsweise durch oben genannte gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen, medizinische Eingriffe oder sog. ›Anti-Ageing-Angebote‹ – beeinflussbar (vgl. Spindler 2019; Schroeter 2009, 371ff; Featherstone und Hepworth 2009, 88f). Menschen können in chronologischer Hinsicht gleich alt sein, sich mit Blick auf ihr biologisches Alter jedoch mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden.¹⁴ Die spiegelt sich dann auch in Formulierungen wie »Alt werden ohne alt zu sein« (Westendorp 2015) wider. Weiterführende Ausdifferenzierungen der Lebensphase Alter, wie sich beispielsweise am vierten und fünften Lebensalter zeigen lässt, streben danach, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Ursprünglich defizitorientierte Vorstellungen des Alter(n)s scheinen immer weniger mit der faktischen Lebenspraxis der ›jungen Alten‹ vereinbar. KritikerInnen merken dabei jedoch an, dass die Einführung weiterer Lebensphasen zwar durchaus eine stückweise Aufwertung des dritten Lebensalters zur Folge hat, dies aber lediglich mit einer Verlagerung defizitärer Zuschreibungen in das vierte und (ggf.) fünfte Lebensalter einhergeht (vgl. van Dyk 2020, 152ff; Denninger et al. 2014, 359ff; van Dyk et al. 2010, 15ff). Hieran lässt sich dann auch veranschaulichen, was mit der in Kapitel 2.2.1 erwähnten Überschneidung der Narrative ›Alter als gesellschaftliche Krise‹ und ›produktives, leistungsfähiges Alter‹ gemeint war: »Tatsächlich ist das (neue) Alterslob vor allem ein Lob des jungen und leistungsfähigen Alters, das die vermeintlich negativen Seiten des Alter(n)s – das Andere von Aktivität und Leistungsfähigkeit – nicht suspendiert, sondern im Lebenslauf nach hinten verschiebt. Der pauschalen Positivattribution des Jungen Alters korrespondiert damit nicht nur die Verfestigung von Negativstereotypen der Hochaltrigkeit, sondern jeglichen Lebens im Ruhestand, das den Kriterien des aktiven Alters nicht zu entsprechen vermag« (van Dyk 2020, S. 152; vgl. van Dyk 2016, S. 72; Göckenjan 2009, S. 249). Das Alter als krisenhafte Lebensphase menschlicher Lebenspraxis wird im Zeichen der zunehmenden Verbreitung des Bildes des produktiven, aktiven Alters nicht aufgelöst, sondern lediglich verschoben, sodass defizitorientierte Lesarten des Alterns im Kern weiterhin fortgeschrieben werden. Trotz der scheinbaren Perspektivverschiebung ist Alter(n) noch immer etwas, das bekämpft und aufgehalten werden muss, wobei die Verantwortung hierbei sukzessive in den individuellen Verantwortungsbereich übertragen wird (vgl. Lessenich 2009; Schroeter 2009). Diese Transformation des Altersbildes ist damit auch Ausdruck eines »strategischen Gesundheitsdispositiv[s], dessen dominante Funktion

13 Zur Biologie des Alter(n)s siehe: Klotz und Simm (2019).

14 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der »Berliner Altersstudie« (Mayer und Baltes 1999).

darin besteht, entsprechendes Engagement zu stärken bzw. einzufordern und Ressourcen, Potenziale und Widerstandskräfte der Einzelnen zu aktivieren« (Schroeter 2009, S. 371).

Die Untergliederung menschlicher Lebenspraxis in verschiedene Altersphasen bzw. »Lebensperioden« (Kruse 1994, S. 342) zeigt auf, dass der sozialen Kategorie des Alter(n)s eine weitreichende strukturierende Wirkmächtigkeit zuteilwird (vgl. Schroeter und Künemund 2010, S. 393). Es handelt sich jeweils um kategoriale Zuordnungen, die sich – zumindest in Bezug auf die ersten drei Lebensalter – entlang des chronologischen Alters vollziehen und unter anderem in politischer wie rechtlicher Hinsicht als folgenreich erweisen:¹⁵ So endet die Phase der Kindheit/Jugend mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Dies ist zugleich der Zeitpunkt, zu dem eine Vielzahl an Restriktionen entfallen, die Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten zuvor noch beschränkten. Beispielsweise eröffnen sich neue Spielräume politischen Engagements, indem (unter anderem) das aktive und passive Wahlrecht wahrgenommen werden kann. Weiterhin kann der Führerschein gemacht und jenseits des sog. ›begleiteten Fahrens‹ genutzt werden, was die Mobilität erhöht und die Aneignung ›neuer‹ Lebensräume eröffnet. Ebenso entfallen Verbote mit Blick auf den Erwerb von Alkohol oder Tabakwaren. »Das chronologische Alter bildet in allen Gesellschaften eine bedeutende Grundlage für die Zuordnung von Rollen (und damit für Rechte, Privilegien und Pflichten)« (Kruse 1994, S. 342). Jeder Lebensphase, jeweils gedacht als sozio-kulturell-historisches ›Artefakt‹, wohnen »vordefinierte Möglichkeiten der Lebensgestaltung« (Kruse 1994, S. 343) inne, zwischen denen die jeweilige Lebenspraxis ihr Leben (im Zeichen der Dialektik von Krise und Routine (vgl. Oevermann 2016a; 1996)¹⁶) auszugestalten hat. Auch wenn sich der »Lebenslauf als Institution« (Kohli 2003, S. 526; vgl. Kohli 1985) – im Sinne eines gesellschaftlich mehr oder weniger streng vorgegebenen biographischen Verlaufs – durch die zunehmende Pluralisierung der Lebensmuster (zum Beispiel mit Blick auf sich transformierende Familienkonstellationen oder Erwerbsbiographien) einer immer stärker werdenden Destabilisierung bzw. Verflüssigung ausgesetzt sieht, ist die menschliche Lebenspraxis doch noch immer deutlich durch sozial vordefinierte Übergänge und Statuspassagen strukturiert, die mithin am chronologischen Alter orientiert sind (vgl. Amrhein und Backes 2008, S. 383; Amrhein 2008, S. 131; Kohli 2003, 533f; Featherstone und Hepworth 2009, S. 86). Noch immer werden »soziale Ereignisse wie Schulabschluss, Führerscheinprüfung, Hochzeit oder Verabschiedung in den Ruhestand [...] als zentrale Lebenslaufereignisse interpretiert und als biographische Übergangsriten inszeniert« (Amrhein und Backes 2008, S. 383). Es ist damit vor allem das chronologische Alter sowie der hieran geknüpfte Durchlauf vordefinierter Verläufe und Statuspassagen, die das Altern als sozialen Prozess für den Einzelnen bzw. die Einzelne überhaupt erst

15 Göckenjan hebt hervor, dass das chronologische Alter historisch im Kontext eines politischen Kalküls zu sehen und dem hieran geknüpften Interesse nach Steuerung und Verwaltung entsprungen ist: »Die Identifizierung von Personen mit chronologischen Alterszählungen entspringt einem obrigkeitlichen, auf Verwaltungsbedürfnisse zielenden Interesse, das sich in der frühen Neuzeit aber nur langsam durchsetzt; noch im ganzen 18. Jahrhundert kennen große Bevölkerungsanteile ihr exaktes chronologisches Alter nicht« (Göckenjan 2009, S. 237; vgl. Featherstone und Hepworth 2009, 85f).

16 Zur Erläuterung der Begriffe ›Krise‹ und ›Routine‹ sei auf das Kapitel 4.2.2.1 verwiesen.

erfahrbar machen. Ebendies ist gemeint, wenn von einem sozialen Alter(n) die Rede ist: Das Er- bzw. Durchleben verschiedener Passagen des Lebens und die biographische Aufschichtung und Aushandlung der hier gemachten Erfahrungen (vgl. van Dyk 2020, 17).

2.2.3 Alter(n) als subjektive Erfahrung und individuelle Aushandlungspraxis

In den bisherigen Ausführungen angelegt ist eine Perspektive auf das Alter(n), die bisher nur am Rande thematisiert wurde, für den Kontext der hiesigen Studie jedoch – ebenso wie es schon in Kapitel 2.1.3 für die Kategorie ›geistige Behinderung‹ formuliert wurde – von zentraler Bedeutung ist: Trotz der Eigenart als sozio-kulturell-historisch variable Kategorie tritt das Alter(n) den Menschen als »objektive Wirklichkeit« (Berger und Luckmann 2013, S. 64) entgegen. Mit der Geburt eines Menschen beginnt dessen kalendarischer, biologischer und auch sozialer Alterungsprozess und jeder Mensch sieht sich unweigerlich gezwungen, seinen persönlichen Alterungsprozess im Zeichen hieran geknüpfter sozio-kulturell-historisch gewachsener Alterskonstruktionen auszuhandeln. Greifbar wird an dieser Stelle, dass gesellschaftliche Aushandlungen des Alter(n)s nicht losgelöst für sich stehen, sondern mehr oder weniger zwangsläufig durch Menschen aufgegriffen und durch diese ›mit Leben gefüllt‹ werden. »Älterwerden ist ein körperlicher und psychischer Prozess, der von Geburt an kulturell überformt wird und daraus seine soziale Bedeutung gewinnt« (Amrhein und Backes 2008, S. 383; Graefe et al. 2012, S. 694). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass »unterschiedliche soziale und kulturelle Systeme unterschiedliche subjektive Altersidentitäten erzeugen«¹⁷ (Amrhein und Backes 2008, S. 385; vgl. Amrhein 2008; Westerhof und Barrett 2005).

Forschungsarbeiten aus dem Kontext der Altersforschung zeigen auf, wie sich gesellschaftliche Altersbilder in den subjektiven Selbsterfahrungen von Menschen einnisten und von dort aus die Erfahrungen des eigenen Alter(n)s sowie die Ausgestaltung der eigenen Alterungsprozesse berühren und vorstrukturieren (vgl. Denninger et al. 2014, S. 201; Rossow 2012, 12ff; Amrhein 2008). Damit werden sie eben auch, wie es oben etwa schon im Kontext der Neuverhandlung des ›produktiven Alters‹ thematisiert, als Instrumente gouvernementaler¹⁸ (Selbst-)Steuerung wirkmächtig (vgl. Denninger et al. 2014; Schroe-

17 Angemerkt sei hier, dass der Begriff der ›Altersidentität‹ – insbesondere vor dem Hintergrund poststrukturalistischer Theorietraditionen – Gegenstand kritischer Reflexionen ist (vgl. van Dyk 2020, 136ff; Graefe et al. 2012; Graefe 2010).

18 Der Begriff der Gouvernementalität geht, wie viele andere Begriffe, die in dem Buch aufgegriffen werden, ebenfalls auf die Arbeiten von Foucault zurück. Er stellt eine Hybridisierung der Begriffe »Regieren (›gouverner‹) und Denkweise (›mentalité‹)« (Lemke et al. 2012, S. 8) dar und adressiert »zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen« (Lemke et al. 2012, S. 10). Es geht also um die Frage, wie Subjekte in bestimmter Art und Weise als Subjekte hervorgebracht werden sowie darum, wie sich Subjekte selbst in entsprechender Art und Weise als Subjekte hervorbringen. Denninger et al. (2014) schreiben hierzu in Bezug auf die Frage des jungen, aktiven Alters: »Indem die gouvernementalitätstheoretische Perspektive Regierung als ineinander verwobenes Verhältnis von Fremdführung und Selbstführung konzipiert, sensibilisiert sie für den in unserem thematischen Kontext bedeutsamen Umstand, dass die älteren Menschen nicht oder jedenfalls

ter 2009, 364ff). Generell muss konstatiert werden, dass es überhaupt erst sozio-kulturell-historische Konstruktionen des Alter(n)s sind, die das »Alter(n) als historisch spezifische soziale Erfahrung« (Graefe 2013, S. 9) ermöglichen. Sie sind es, die jedem bzw. jeder Einzelnen einen Orientierungsrahmen bieten, der »körperliche Phänomene und Lebensereignisse deutbar, verstehbar und strukturierbar macht« (Denninger 2018, S. 25; vgl. Graefe 2013, S. 8). Zu Altern bedeutet dabei notwendigerweise auch, sich mit normativen Vorgaben und stereotypen Annahmen in Bezug auf das Alter(n) auseinanderzusetzen. »Stereotypen über ›Alter‹ und ›alte Menschen‹ sind, so falsch sie auch sein mögen, sehr real in dem Sinne, daß sie die Lebenssituation älterer Menschen mitbestimmen, so daß diese sie nicht ignorieren können« (Hohmeier 1978, S. 17). Ebenso, wie jeder Mensch mehr oder weniger konkrete Vorstellungen davon hat, was es heißt, ›alt‹ zu werden, hat jeder Mensch ebenfalls mehr oder weniger konkrete Vorstellungen davon, wie sich als ›alt‹ attribuierte Personen zu verhalten, welche Gebrauchsgegenstände sie zu nutzen, wie sie sich zu kleiden und wo sie sich aufzuhalten haben: »[B]estimmte Praktiken, bestimmte Orte, bestimmte Arten und Weisen der Inszenierung [sind] für ältere Menschen nicht mehr zugänglich [...], ohne den Verlust von Ansehen, ohne peinlich zu sein« (Denninger 2018, S. 35; vgl. Featherstone und Hepworth 2009, 95). In einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu alter(n) heißt also auch, sich dort wirkmächtigen Normen des Alter(n)s zu unterwerfen oder mit entsprechenden Konsequenzen leben zu müssen. Alter(n) ist also – ebenso wie es schon bei der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herausgestellt wurde – einerseits sozial konstruiert, andererseits aber auch »in seiner sinnlich empfundenen Qualität konstitutiver Bestandteil subjektiver Identitäten« (Schroeter 2009, S. 361). Damit ist es auch ein »individuell erfahrbare Status« (Trescher 2013, S. 53), der sich nicht standardisieren lässt und stetig im Fluss befindet (vgl. Graefe 2010, S. 44). Menschen altern in biologischer und sozialer Hinsicht unterschiedlich schnell und bereits hieraus resultiert, dass sich auch mit Blick auf das ›gefühlte‹ respektive ›erlebte‹ Altern deutliche Unterschiede ergeben können (vgl. van Dyk 2020, S. 132; Schweppe 2006, S. 345; Kruse und Schmitt 2005, S. 13). So kann es zum Beispiel sein, dass sich eine 85-Jährige selbst noch als jung erlebt und darum bemüht ist, in ihrem Alltag bestmöglich an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen zuteilnehmen, während sich ein 60-Jähriger als (zu) alt begreift und sich deshalb weitgehend aus sozialen Zusammenhängen zurückzieht. Bei der je individuellen Aushandlung des Alter(n)s spielen der Ausprägungsgrad äußerlich erkennbarer Prozesse des Alterns oder (ggf. altersbedingte) Einschränkungen im Alltag (etwa mit Blick auf Bewegungsabläufe) sicherlich eine Rolle, jedoch sind es nicht die einzigen Faktoren, die zu berücksichtigen sind (vgl. Featherstone und Hepworth 2009, S. 88). So wird in der Fachliteratur beispielsweise immer wieder darauf hingewiesen, dass auch Aspekte wie verfügbare soziale Netzwerke (zum Beispiel: Familie oder FreundInnen) oder der soziale Status Einfluss auf das je individuelle Altern eines Menschen hat: »Mortalität und Morbidität (erhöhte Krankheitsanfälligkeit) sind in hohem Maße bildungs- und einkommensabhängig [...]. Vor allem schlechte Arbeitsbedingungen, starke körperliche Belastungen und/oder ökonomische

nicht nur zu aktiven Jungen Alten gemacht *werden*, sondern dass diese *selbst* (aktiv) an dieser Rollen- und Funktionsbestimmung mitwirken« (Denninger et al. 2014, 33f; Hervorhebung im Org.).

Prekarität lassen schneller altern und bedingen bis in die Gegenwart eine klassenspezifische Lebenserwartung« (van Dyk 2020, S. 16; vgl. Götz et al. 2017, 75f; Denninger et al. 2014, 21f; Graefe 2013, 26ff). Weiterhin stellen sich Fragen nach biographischen Verläufen und hierin eingebetteten Erfahrungen (zum Beispiel: von Verlust) sowie die Frage, ob und, wenn ja, wie diese verarbeitet wurden. Ebenso wie der Prozess des Alter(n)s selbst individuell ist, so werden auch objektive Krisenerfahrungen im Leben – etwa der Verlust des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin oder die Erfahrung von Krankheit – individuell verschieden erlebt und verarbeitet: »Die einen Alten verarbeiten die steten Veränderungen ihrer physischen oder sozialen Lebensweise ohne nennenswerte Probleme und erfreuen sich bis ins hohe Alter einer unverminderten Lebenszufriedenheit. Die anderen hingegen erleben ähnliche Veränderungen als schmerzlichen Verlust ihrer geschätzten Lebensgewohnheiten und die wachsenden kleinen wie großen Hilfsbedürftigkeiten als Bedrohungen ihrer Selbstkontrolle und Identität« (Lob-Hüdepohl 2009, S. 12).

Das Alter(n) als subjektiven Aushandlungsprozess zu begreifen, wirft also in der Summe die Frage danach auf, wie Menschen je konkret den Prozess des Alterns erleben. Innerhalb bezugswissenschaftlicher Fachdiskurse findet sich hierzu eine Vielzahl an Studien (vgl. Denninger 2018; Niederhauser 2017; Götz et al. 2017; Richter 2017; Himmelsbach 2015; Denninger et al. 2014; Amrhein 2008; für einen (inter-)nationalen Überblick siehe auch: van Dyk 2020, 136ff; Graefe 2013, S. 2; Amrhein und Backes 2008). Als grundlegendes Ergebnis kann – in Übereinstimmung mit den bisherigen Darstellungen – festgehalten werden, dass sich das Alter(n) nicht pauschal fassen lässt. Amrhein und Backes beispielsweise arbeiten in ihrer Untersuchung »vier idealtypische Reaktionsstile« (Amrhein und Backes 2008, S. 382) von Menschen auf das Alter(n) heraus: »Identifikation mit dem Alter«, »ambivalente Akzeptanz«, »Alterslosigkeit« und »Auflehnung gegen das Alter(n)« (Amrhein und Backes 2008, S. 382). Mitunter erleben Menschen das höhere Lebensalter als eine Art »späte Freiheit« (Rosenmayr 1983), in der neu gewonnene (Frei-)Zeit produktiv für sich genutzt werden kann. Andere hingegen erfahren das Alter als Belastung und Zeit der »Langeweile und Leere« (Denninger et al. 2014, S. 251; Denninger und van Dyk 2017, 33ff). Eine Besonderheit, auf die in vielen Studien hingewiesen wird, besteht darin, dass sich viele Menschen in der Regel jünger fühlen, als es ihr kalendarisches Alter nahelegt (vgl. van Dyk 2016, S. 83; Graefe 2010, S. 37; Featherstone und Hepworth 2009, 96f; Westerhof und Barrett 2005). Es finden sich jedoch auch Studien, die aufzeigen, dass das Alter(n) als solches für Menschen tatsächlich nur eingeschränkte Bedeutung haben kann. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang etwa die 1986 veröffentlichte Studie von Sharon Kaufman, die unter dem Titel »The Ageless Self« (Kaufman 1986) erschienen ist. Kaufman arbeitete hier heraus: »The old Americans I studied do not perceive meaning in ageing itself; rather they perceive meaning in being themselves in old age« (Kaufman 1986, S. 6). Sie beschreibt, dass die betreffenden Personen sich selbst als »alterlos« konstruieren. Ähnlich einzuordnen ist die von Featherstone und Hepworth (1991; 2009) angeführte Metapher der »Maske des Alterns« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 92), wobei das gealterte Erscheinungsbild sowie hieran anschließende Zuschreibungspraxen als eine Art identitätsbezogene Kostümierung bzw. Maskerade gefasst wird, »die die eigentliche Identität der Person, die sie trägt, verbirgt« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 94). Hierbei sei es »die Maske des Alterns, die pathologisch oder deviant erscheint, während das innere

eigentliche Selbst normal bleibt« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 94). In diesen und in weiteren Veröffentlichungen wird das dritte Lebensalter als eigene Lebensphase sowie die biographische Bedeutung des Alter(n)s generell eher in Frage gestellt. Alter(n) wird hier – zumindest bis zum Eintritt in das sog. vierte Lebensalter – als Fortführung des (ggf. strukturell veränderten) Erwachsenenlebens erfahren (vgl. Graefe 2013, S. 27; Graefe et al. 2012, S. 696; Göckenjan 2009, S. 253).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich insbesondere im alterssoziologisch verorteten Fachdiskurs mehr und mehr eine Perspektive durchgesetzt zu haben scheint, die die Prozesshaftigkeit und Kontingenz des Alter(n)s in den Blick nimmt und hier-von ausgehend die biographische Bedeutung der Beforschung des Alter(n)s in den Mittelpunkt stellt (vgl. Aner und Richter 2018, S. 282; Endter und Kienitz 2017, 9ff; Himmelsbach 2015; Schweppe 2006). Dieser Perspektive wird sich auch im Rahmen der hiesigen Studie angeschlossen. In theoretischer Konsistenz zum dargelegten Verständnis von ›geistiger Behinderung‹ wird ›Alter(n)‹ nicht als naturgegebene Größe, sondern als sozio-kulturell-historische Differenzkategorie und relationale biographische Aushandlungspraxis gefasst, die sich in und durch machtvollen Diskurse vollzieht. Alter(n) wird demnach als »Element einer lebenslangen, komplexen und eminent gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität« (Graefe 2010, S. 43) gesehen.